

3358/AB
vom 23.12.2025 zu 3848/J (XXVIII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.904.782

Wien, am 19. Dezember 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Ricarda Berger hat am 27. Oktober 2025 unter der Nr. **3848/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Österreichische Esskultur unter Druck? Speiseplan in den Betriebskindergärten des Bundes auf dem Prüfstand“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Liegen Ihrem Ressort Kenntnisse über Änderungen im Speiseplan von Betriebskindergärten im Zuständigkeitsbereich Ihres Ressorts bzw. nachgelagerter Dienststellen vor, insbesondere betreffend den Verzicht auf Schweinefleisch?*
a. Falls ja, wann und aufgrund welcher Entscheidungen wurden diese Änderungen vorgenommen?

Der Speiseplan, in dem vom Verein „Kinder in Wien“ (KIWI) betriebenen Kindergarten am Standort Herrengasse, ist auf die Bedürfnisse einer gesunden Kinderernährung ausgerichtet und unterstützt aktiv die Entwicklung der Kinder im Kindergarten.

Entscheidung über und Umsetzung der Speisekarte obliegt der Kindergartenleitung.

Zur Frage 2:

- *Gibt es interne oder ressortübergreifende Vorgaben, Empfehlungen oder Standards, die vorschreiben oder nahelegen, auf islamische Speisevorschriften (etwa Verzicht auf Schweinefleisch, Halal-Prinzipien) Rücksicht zu nehmen?*
 - a. *Falls ja, wer hat diese erarbeitet?*
 - b. *Falls ja, was konkret wurde festgelegt?*
 - c. *Knüpfen sich solche Vorgaben an bestimmte Kriterien (z.B. Anzahl muslimischer Kindergartenkinder)?*
 - d. *Werden dabei religiöse oder kulturelle Ernährungsregeln ausdrücklich berücksichtigt?*
 - i. *Falls ja, welche?*

Gemäß Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Inneres und dem Kindergartenbetreiber KIWI am Standort Herrengasse obliegt dem Kindergarten die adäquate und gesunde Verpflegung der Kinder.

Die Erstellung von Speiseplänen bei KIWI basiert auf Qualitätskriterien, die von Ernährungswissenschaftlerinnen und Ernährungswissenschaftern erarbeitet wurden. Diese berücksichtigen die Richtlinien des Vereins „Österreichische Gesellschaft für Ernährung“ (ÖGE) und wurden in einem Handbuch zusammengefasst. Die konkrete Umsetzung erfolgt durch die Kindergartenleitung und das Personal am Standort, wobei keine sonstigen Kriterien festgelegt sind. Wenn möglich, wird versucht auf religiöse oder kulturelle Ernährung einzugehen. Ernährung, die die Kriterien „halal“ oder „koscher“ erfüllt, wird nicht angeboten.

Zur Frage 3:

- *Wird in den Betriebskindergärten des Bundes regelmäßig überprüft, ob der Menüplan den in Österreich üblichen Ernährungsgewohnheiten und gesundheitlichen Empfehlungen für Kinder entspricht?*
 - a. *Falls nein, warum nicht?*

Im Rahmen des regelmäßigen Austausches zwischen dem Kindergartenbetreiber KIWI und dem externen Verpflegungsunternehmen finden fachspezifische Überprüfungen und bedarfsoorientierte Anpassungen des Speiseangebotes statt.

Zur Frage 4:

- *Welche Personengruppen (etwa Elternvertretungen, Küchenpersonal oder externe Anbieter) sind in die Erstellung der Speisepläne eingebunden?*

Die Erstellung der Speisepläne obliegt der Kindergartenleitung und dem Personal am Standort. Allergien der Kinder und ärztlich indizierte Vorgaben werden dabei berücksichtigt. Sonstige Anliegen seitens der Eltern zu den Speiseplänen werden durch die Kindergartenleitung auf Umsetzungsmöglichkeiten geprüft.

Zur Frage 5:

- *Gibt es seitens der Bundesregierung Bestrebungen, eine einheitliche, ausgewogene Ernährungspolitik für sämtliche Betriebskindergärten des Bundes festzulegen?*

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Inneres.

Zur Frage 6:

- *Wie wird sichergestellt, dass traditionelle österreichische Gerichte weiterhin angemessen im Speiseplan berücksichtigt werden?*

Traditionelle österreichische Gerichte werden unverändert im Speiseplan des Kindergartens angeboten.

Zur Frage 7:

- *Wie gestaltet sich der derzeitige durchschnittliche Ernährungsplan (Beispielwoche) in einem Betriebskindergarten in Ihrem Zuständigkeitsbereich?*

Der Ernährungsplan wird ausgewogen und bedarfsgerecht gestaltet, sodass eine optimale Nährstoffversorgung für eine gesunde Entwicklung der Kinder gewährleistet ist. Dabei werden Gerichte verschiedener Kulturen berücksichtigt, wie beispielsweise traditionelle österreichische, asiatische oder orientalische Gerichte.

Das Mittagessen besteht aus Hauptspeisen und Beilagen. Suppen und/oder Desserts können zusätzlich nach Bedarf (also auch in anderer Anzahl als die Hauptspeisen und Beilagen) beim Verpflegungsunternehmen bestellt werden. Generell gibt es im Wochenverlauf zweimal Fleisch. Vegane und/oder vegetarische Ernährung wird bei Bedarf berücksichtigt. Darüber hinaus beliefert ein Obstbauer den Kindergarten jede Woche mit Äpfeln.

Zur Frage 8:

- *Liegen Ihrem Ressort Beschwerden oder Rückmeldungen von Eltern oder Bediensteten vor, die sich auf eine einseitige Berücksichtigung religiöser, insbesondere muslimischer Ernährungsregeln in den Betriebskindergärten beziehen?*
 - a. *Falls ja, wie viele und aus welchen Jahren?*

Es liegen dem Bundesministerium für Inneres keine Beschwerden oder Rückmeldungen von Eltern beziehungsweise Bediensteten vor, die sich auf eine kulturell einseitige Verpflegung im Kindergarten am Standort Herrengasse beziehen.

Zur Frage 9:

- *Wie wird sichergestellt, dass der Einfluss muslimischer Migranten auf die Ernährungspläne in heimischen Betriebskindergärten des Bundes verhindert wird?*

Beim Verein KIWI stehen die von internen und externen Expertinnen und Experten erarbeiteten Qualitätskriterien für eine adäquate und gesunde Ernährung der Kinder im Vordergrund.

Gerhard Karner

